

## **Lärmschutz - Zulassung von Ausnahmen nach § 10 LImSchG / Genehmigungen nach § 11 LImSchG**

Ausnahmen vom Schutz der Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe oder wegen voraussichtlicher Störungen durch Musik- und Tonwiedergabegeräte z. B. für den Betrieb von Schankvögärten, Veranstaltungen in Gaststätten, gewerbliche Arbeiten (§10 LImSchG). Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (§11 LImSchG).

### **Voraussetzungen**

- keine Voraussetzungen erforderlich

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 10 LImSchG / Antrag auf eine Genehmigung nach § 11 LImSchG mit folgenden Angaben:
  1. Name/Anschrift des Antragstellers;
  2. Name/Anschrift des Gewerbeobjekts (z. B. Gaststätte), des Veranstaltungsortes;
  3. Datum/Zeitraum des Vorhabens;
  4. Bezeichnung u. kurze Beschreibung des Vorhabens;
  5. Lagebeschreibung (z. B. Hof, Ladenraum, Etage, minimale Entfernung zum nächsten Nachbarn etc.);
  6. Technische Angaben zum Einsatz lärmerzeugender Geräte oder Anlagen (z. B. Leistung von Musikanlagen und Ausrichtung von Lautsprechern, Anzahl von Musikern, Art der Musik und der Instrumente, Einsatz von Notstromanlagen etc.);
  7. Organisatorische Angaben (z. B. Umfang und Zeiträume für Auf- und Abbauarbeiten, Lieferverkehr, Soundchecks etc., Übersicht zu Programm- oder Arbeitsabläufen, erwartete Zuschauer und/oder Teilnehmer, Anzahl eingesetzter Arbeitskräfte);
  8. Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Beschreibung geplanter organisatorischer oder technischer Maßnahmen zu Lärminderung);
  9. Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens;
  10. Benennung eines Verantwortlichen vor Ort

### **Gebühren**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Art der Veranstaltung / des Vorhabens.

Ausnahmen nach § 10 LImSchG:

35,00 bis 1530,00 Euro

Ausnahmen nach § 11 LImSchG:

40,00 bis 4000,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Landes-Immissionschutzgesetz Berlin

*<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

mindestens 4 Wochen

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann beim Umwelt- und Naturschutzamt des örtlich (Ort der Veranstaltung / des Vorhabens) zutreffenden Bezirksamtes beantragt werden.

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/formular.80865.php>

PDF-Dokument erzeugt am 16.07.2019